

## 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hagen im Bremischen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen in seiner Sitzung am 05. Juli 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	21.012.850	150.000	0	21.162.850
ordentliche Aufwendungen	21.028.550	130.000	0	21.158.550
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.119.750	150.000	0	20.269.750
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.377.350	130.000	0	19.507.350
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	822.900	0	0	822.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.262.200	330.000	300.000	4.292.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.084.300	30.000	0	3.114.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	520.000	0	0	520.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	24.026.950	180.000	0	24.206.950
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	24.159.550	460.000	300.000	24.319.550

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.439.300 € um 30.000 € erhöht und damit auf 3.469.300 € neu festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.465.200 € um 430.000 € erhöht und damit auf 10.895.200 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zudem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden können, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Hagen im Bremischen, den 06.07.2022

.....  
Bürgermeisterin/Bürgermeister